

## Verein zur Förderung der Carrosserieberufe

### Mitglieder- & Beitragsreglement

#### I. Mitgliederkategorien

Es bestehen die nachfolgenden Mitgliederkategorien:

- Goldpartner
- Silberpartner
- Bronzepartner
- Einfache Mitgliedschaften

Pro Partner darf maximal eine zusätzliche Marke, ohne Stimmrecht und weitere Rechte, als Partner eingebracht werden.

#### II. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- Goldpartner CHF 20'000.-
- Silberpartner CHF 10'000.-
- Bronzepartner CHF 5'000.-
- Einfache Mitgliedschaft mindestens CHF 500.-
- Eine zusätzliche Marke pro Partner CHF 1'000.-
- Gönnerbeitrag ab CHF 100.-

#### III. Besondere Rechte und Pflichten

##### A. Gold-, Silber- und Bronzepartner

Die Regelung der Gold-, Silber und Bronzepartnerschaften orientieren sich am Vorbild der Partnerschaftsregelungen bei CARROSSERIE SUISSE, welche den Mitgliedern bekannt sind.

Der Verein bezahlt für die Mitglieder:

- die Partnerschaftsbeiträge für den Branchenevent in der jeweiligen Kategorie an CARROSSERIE SUISSE mit den damit verbundenen Rechten; unabhängig vom Ort der Austragung.
- die Mitgliederbeiträge als befreundetes Mitglied bei CARROSSERIE SUISSE;
- das Jahresabonnement der Verbandszeitschrift von CARROSSERIE SUISSE.

Der Verein setzt sich dafür ein,

- dass die Mitglieder von CARROSSERIE SUISSE dazu aufgefordert werden, die Produkte der Vereinsmitglieder zu verwenden;
- dass CARROSSERIE SUISSE sich bei den Sektionen nahestehenden, überregionalen Kurszentren dafür einsetzt, dass wenn immer möglich die Mitglieder für die Ausrüstung berücksichtigt werden; auf Wunsch der Mitglieder kann der Verein auch einen Turnus und Rabatt mit den ÜK aushandeln;
- dass die Mitglieder für die für ihre Partnerschaft mögliche Ausstellungsfläche bei der Fachausstellung des Branchenevents einen jeweils durch CARROSSERIE SUISSE zu definierenden Rabatt auf den Quadratmeterpreis erhalten;
- dass die Mitglieder im offiziellen Verbandsorgan von CARROSSERIE SUISSE Gratiswerbeinserate, grössenmässig abgestuft nach ihrer Mitgliederkategorie, erhalten;
- dass die Mitglieder sowohl am Branchenevent als auch an der Schweizer Meisterschaft eine gebührende Plattform erhalten, sich als Nachwuchsförderer zu präsentieren;
- dass zu jedem Branchenevent jeweils durch CARROSSERIE SUISSE ein Eventkonzept erstellt wird.

## **B. Einfache Mitgliedschaften**

Die Möglichkeit der einfachen Mitgliedschaft steht nur natürlichen Personen, Verbänden, Verbandssektionen und überregionale Kurscentern zu.

## **IV. Wechsel der Mitgliedschaft**

Ein Wechsel in eine tiefere Mitgliedschaft ist mit Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mittels schriftlicher Ankündigung auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

Ein Wechsel in eine höhere Mitgliedschaft ist jederzeit unter Voraussetzung der Bezahlung der gesamten Mitgliedschaftsbeitragsdifferenz für das laufende Jahr möglich.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 13. August 2020 beschlossen und von den Mitgliedern anlässlich der Mitgliederversammlungen vom 30. September 2020 genehmigt. Es löst das Reglement vom 27. März 2015 ab und tritt sofort in Kraft.

Zofingen, den 30. September 2020

**Der Tagesvorsitzende:**



---

Felix Wyss

**Der Sekretär:**



---

Ueli Müller